

Der Verbandsvorsteher

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

Datum: 23. Feb. 2004

**Bescheid
über die Festsetzung des Beitrages für die Herstellung der zentralen öffentlichen
Abwasserbeseitigungsanlage
Kassenzeichen
Kundennummer**

Auf der Grundlage der §§ 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBl. S, 522, ber. 916) in Verbindung mit § 28 der Abwassersatzung des vom 07.02.2001 und § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung des vom 16.08.2001 erhebt der Zweckverband für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage Anschlussbeiträge zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme erwachsenden Vorteile.

Sehr geehrte

Sie sind Eigentümerin und somit der Beitragspflichtige nach der Beitragssatzung des durch die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde erschlossenen Grundstücks:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Straße und Hausnummer:

PLZ, Ort:

Bankverbindung:

Registergericht

Verbandsvorsteher:
Geschäftsführender Leiter:

Sprechzeiten: Mo. - Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr · Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr